

Zeitschrift: Marchring
Herausgeber: Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March
Band: 7 (1968)
Heft: 8

Artikel: Buchberg oder Buechberg?
Autor: Heim, P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1044459>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

drückt und ausgesogen werde. 1599 wurde das Umgeld eingeführt und 1646 erhöht. Um die Jahrhundertwende folgten das Angstergeld und das in der March besonders verhasste Salzmonopol. Am drückendsten waren aber die hohen Gebühren auf die Ausfuhr von Holz und Heu.

So flossen alljährlich beträchtliche Summen nach Schwyz. 1777 waren es 3204 Pfund Gulden, während die Ausgaben des schwyzischen Landessäckelmeisters für die March nur 450 Pfund Gulden betrugen. Das Geld wurde von den Märlern nur mit Mühe aufgebracht und brachte ihnen keinen sichtbaren Nutzen. Es war kein gesundes Verhältnis mehr zwischen dem, was Schwyz für die Landschaft leistete und dem, was es von ihr empfing. Das spürten die Märlner, und als das Jahr 1798 den Untertanen die Freiheit verhiess, schüttelten sie die schwyzische Herrschaft ab.

Die Geschichte der March unter schwyzischer Oberhoheit bietet ein Bild, wie es nur in der Vielfalt der alten Eidgenossenschaft möglich und denkbar war: Weitgehende Freiheit auch in der Abhängigkeit, ein kleines, sich selbst regierendes Gemeinwesen, mehr durch freien Entschluss und gemeinsames Schicksal als durch Zwang an Schwyz gebunden. Die Gemeinschaft zwischen Schwyz und der March hielt manchen Anfechtungen stand. Sie löste sich auf, als Schwyz, das Prinzip verleugnend, dem es selbst sein Dasein verdankte, aus der March ein Untertanenland machen wollte, und fand sich erst dann wieder zusammen, als die March im 19. Jahrhundert gleichberechtigt neben Schwyz trat.

Dr. phil. Regula Hegner

Buchberg oder Buechberg?

Dem aufmerksamen Leser wird nicht entgangen sein, dass in Zeitungsberichten Buchberg durch Buechberg ersetzt wurde. Es handelt sich nicht etwa um Unkenntnis oder um Druckfehler, sondern die neue Schreibweise gründet auf Änderungen, die auf der neuen Landeskarte vorgenommen wurde.

Wir sollten uns klar sein, dass z. B. Orts- und Bergnamen bald nach erfolgter Besiedlung entstanden. Die meisten Namen waren nur in Schweizerdeutsch bekannt; eine Schriftsprache bestand noch nicht, denn man konnte weder lesen, noch schreiben. Im Laufe der Zeiten wurden die Namen verkürzt und entstellt, ja bis zur Unkenntlichkeit abgeschliffen und verändert. In manchen Fällen halfen Urkunden, den ehemaligen Namen wieder herauszufinden. — Leider fehlte bis in die neueste Zeit eine bindende Orthographie für das Schweizerdeutsch. Man sprach Mundart, verfasste aber Schriftstücke meist in lateinischer Sprache (Bundesbrief von 1291). Später wurden die Briefe in Hochdeutsch abgefasst (Bundesbrief 1315). Dieser Scheu vor geschriebener Mundart ist es zuzuschreiben, dass im schriftlichen Verkehr und auf Landeskarten versucht wurde, unsere Lokalnamen, so gut es ging, ins Hochdeutsche zu übersetzen. Dabei kam es zu Mischformen wie: Flühbödeli, wogegen richtiges Hochdeutsch «Flühbödelein» wäre. Ab und zu hatte man hochdeutsche Namen mit mundartlichen Ausdrücken, die sich nicht verdeutschen liessen, verbunden.

Der Zweck eines Namens besteht doch auch darin, dass ein Ortsansässiger sofort im Bilde ist, wenn ein Ortsfremder nach einem Namen frägt. Deshalb ist mit

Recht die Eidg. Landestopographie seit zirka 1925 von der ortsüblichen Schreibweise zur Mundart übergegangen. Auf diese Art wurde auch aus dem Buchberg ein Buechberg, aus Linthport wurde Linhbort, aus Eisenburg Isenburg usw. Uns interessieren vielleicht folgende Änderungen, die in der neuen Landeskarte eingetragen sind:

Alte Schreibweise:

Aastauden
Bachmannhof
Bodenwiese
Bubenthal
Buchberg
Bühlgasse
Eisenburg
Fluhberg
Flühbödeli
Grosser Auberg
Grynaу
Gutenbrunnen
Gyrendorf
Hohleneich
Kapellhof
Kellenhof
Kellenrain
Kipf
Kirchrain
Köpfen
Kromen
Lachner Horn
Linthport
Mühlenen
Rungli
Scheinberg
Schweineferch
Wägithaleraa
Wägithalersee
Weingarten
Weingärtli
Würihof
Ziegelwies
Zwischen der Aa

Neue Schreibweise:

Aastuden
Bachmehof
Bodenwies
Buebental
Buechberg
Büelgasse
Isenburg
Fluebrig
Flüebödeli
Gross Aubrig
Grinaу
Guetenbrunnen
Girendorf
Holeneich
Chapellhof
Chälenhof
Chälenrain
Chipf
Chilenrain
Chöpfen
Chromen
Aahorn
Linthbort
Mülenen
Runggli
Schiberg
Süferch
Wägitaler Aa
Stausee Wägital
Wigarten
Wigärtli
Wüerihof
Ziegelwis
Zwüschet der Aa

Die erwähnten Änderungen sind nicht zufällig entstanden, sondern sind wohl überlegt und wurden erst nach Erkundigungen bei älteren Einheimischen, bei der Gemeindekanzlei, beim Grundbuchamt und bei den Eigentümern festgesetzt. Von der kantonalen Nomenklaturkommission wurden sie begutachtet und von der Landestopographie archiviert.

Für Grundbuchpläne, für das Notariat und selbverständlich für die Landestopographie sind diese neuen Bezeichnungen verbindlich. Für andere Personen besteht kein Orthographiezwang, doch hofft man, dass sich die von den Amtsstellen und in den Plänen verwendete Schreibweise allmählich durchsetzt.

Grundsätzlich ist an der neuen Nomenklatur nichts zu beanstanden. Sie ist eher zu begrüssen, da sie eigentlich keine Neuerungen einführen will, sondern die alten, echten, schweizerdeutschen Namen sicherstellen möchte.

Wir sind überzeugt, dass diese Änderungen auf das Verständnis der Bevölkerung rechnen kann. Wie schnell war doch — auch bei den Ortsansässigen — der Ortsname Biberbrücke zu Biberbrugg geworden. Ob die Tageszeitungen sich für den Buechberg entschliessen und den Buchberg *ad acta* legen können?

Schade, dass neue Strassennamen, die mit oben erwähnten Änderungen zusammenhangen, immer noch nach der alten Schreibweise eingeführt wurden, obwohl wir vor dieser «Strassenbenennungsaktion» in einem Artikel in der Presse darüber orientierten.

P. Heim, Kollegium Nuolen

Das «Schlössli» in Lachen

Im 1927 erschienen Band I meiner «Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz», dem ersten der nun auf 40 Bände angewachsenen Serie, schrieb ich nur kurz: «Das sogenannte Schlossli 1640 erbaut, mit teilweise gotischen Fensterstöcken, hat im Keller ein spätgotisches Portal, das wohl älter als der heutige Bau ist». Dieser Band war gewissermassen ein Versuchsband; die Bürgerhäuser wurden nur ganz kurz behandelt. Schon in Schwyz II und in meinen beiden Zuger Bänden befasste ich mich viel einlässlicher mit Profanbauten, wie es dann auch die folgenden Autoren der Bände taten. Heute würde ich ungefähr so schreiben:

Das «Schlössli», gekennzeichnet durch einen achteckigen Turmaufsatz mit barocker Haube, der sich in der Mittelachse der Hauptfront erhebt, ist zur Hauptsache 1640 erbaut. Die Stockmauern sind aber bedeutend älter. Dort liegen nebeneinander zwei lange mit massiv gemauerten Tonnen überspannte Kellerräume. Der eine hat ein spätromanisches Türgericht mit Wulstprofil, der andere ein reicher profiliertes spitzbogiges Steingewände, dessen Rundstab auf einem prismenartigen verzierten Sockelchen ruht. Was das Äussere des Hauses kennzeichnet ist, ausser dem schon bereits genannten Türmchen, die absolute Symmetrie der Fensterverteilung. Alle Fenster sind als Doppelfenster angelegt, einzelne ihrer Steineinfassungen wurden irgendwann erneuert, andere sind so zurückgearbeitet worden, dass man Vorfenster einsetzen kann. Bei einzelnen Fenstern jedoch zeigen die Pforten noch die typische spätgotische Kehlung, eine Form, die auch um 1640 noch möglich ist. Die jetzige Treppe, die zum Portal hinanführt, ist samt dem darüber liegenden Portal neuere Datums. Es muss hier aber schon viel früher eine Treppe und auch ein Balkon bestanden haben, da die Wohnräume sämtliche im Hochparterre liegen, über dem genannten Erdgeschoss, das wie genannt, Kellerräume enthält — die teilweise ins Mittelalter zurückreichen. Die Konsolen des Balkons, oben neben dem Portal, können stilistisch der Zeit um 1640 angehören; also bestand schon damals ein Balkon, es sei denn, man nehme an,